

DR. OTTO HENNE AM RHYN

PROSTITUTION UND MÄDCHENHANDEL

NEUE ENTHÜLLUNGEN AUS DEM SKLAVENLEBEN
WEISSER FRAUEN UND MÄDCHEN

Zuerst erschienen: 1907

Verlag Projekt Gutenberg-DE

ISBN: 9783865116925

© 2017

INHALT

Vorwort	7
Einleitung	9
Einzelne Fälle	15
Schritte gegen den Mädchenhandel und die Greuel der Prostitution	109
Internationales Übereinkommen betreffend Unterdrückung des Mädchenhandels.	114

VORWORT

Der Verfasser hat bereits in zwei Büchern, in den »Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei« (Leipzig 1893, 2. Aufl. 1897) und in der Einleitung zu dem Roman »Clarissa«¹ (Leipzig, seit 1892 sechs Auflagen) gegen die Greuel der Prostitution und des Mädchenhandels gekämpft. Das vorliegende Buch hat den Zweck, die genannten zu vervollständigen und alle jene Gebiete betreffenden Ereignisse, die seit dem Erscheinen der beiden anderen Bücher vorgefallen sind, soweit sie dem Verfasser bekannt geworden, darzustellen. In den meisten Fällen ist die Quelle des dargebotenen Stoffes das in Genf erscheinende »Bulletin continental« (seit 1902 »Bulletin abolitionniste«), das als durchaus zuverlässig betrachtet werden muß und dessen Berichte auf den echtsten Mitteilungen beruhen.

Was hier erzählt wird, ist kein Roman und soll nicht zur Unterhaltung dienen; es ist alles reine, bittere *Wahrheit*, und sein Zweck ist, die Leser soweit möglich mit diesen schwarzen Schattenseiten der modernen Kultur bekannt zu machen und sie soweit immer möglich zu Mitkämpfern gegen diese Schandflecke unserer Zeit zu gewinnen. Möchte diese Absicht des Verfassers in Erfüllung gehen!

1 *Clarissa. Aus dunkeln Häusern Belgiens. Nach dem französischen Original von Alexis Spingard. Mit einer Einleitung von Dr. Otto Henne am Rhyn. Leipzig, Hans Hedewig's Nachfolger, Curt Ronniger. Preis Mk. 1.20, gebunden Mk. 1.50.*

EINLEITUNG

Es war bis in die letzte Zeit nicht allgemein bekannt, ist aber in unseren Tagen von der öffentlichen Presse vielfach besprochen worden, daß es in den Ländern und Städten des höchsten bisher erreichten Grades der Zivilisation, deren Bevölkerung sich über die bis vor kurzem in der *neuen Welt* herrschende Sklaverei der Neger entrüstete, noch heute einen Handel mit *weißen Sklavinnen* gibt. Freilich ist es kein öffentlich anerkannter und staatlich geduldeter wie bis vor vierzig Jahren in den Südstaaten Nordamerikas und noch länger in Brasilien und auf Cuba, sondern ein geheimer und verbrecherischer, der aber dessenungeachtet von amtlichen Organen zivilisierter Staaten geduldet oder wenigstens nicht gestört, ja teilweise sogar begünstigt wird. Es handelt sich ja um die Befriedigung der geschlechtlichen Gelüste reicher und vornehmer Herren, welche zu befördern oder wenigstens nicht zu hindern in gewissen Ländern die Behörden nicht unter ihrer Würde halten. Dies bezieht sich allerdings nur auf die Bordellstaaten, d. h. jene Länder, welche sich mit dem System gesetzlich gestatteter oder insgeheim geduldeter Unzuchthäuser beglückt haben. Wo diese Häuser, die man gewöhnlich aber fälschlich »öffentliche« nennt, unterdrückt oder verboten sind, hat auch der Mädchenhandel keine Nahrung; denn wenn es auch dort meistens eine sogenannte freie Prostitution gibt, so sind deren Teilnehmerinnen doch Niemand's Eigentum und können daher

auch nicht Gegenstand eines Handels sein. Die vollständige Verbannung der Bordelle und damit auch Ausschließung des Mädchenhandels ist leider nur im Deutschen Reiche (freilich mit manchen Ausnahmen und zum Teil nur dem Namen nach), in der Schweiz mit Ausnahme von Genf, in Schweden und Norwegen eingeführt. Da dies aber in allen übrigen Ländern der Erde nicht der Fall ist, so finden die Schurken, die den Mädchenhandel betreiben, leider auch überall Boden zur Ausübung ihres schändlichen Gewerbes, wenn auch streckenweise, d. h. wo der Import nicht statthaft ist, nur in der Form des Exports und Transits der unglücklichen menschlichen Ware.

Dank geheimer und stramm geordneter Organisation dieses Handels werden denn auch leider deutsche und schweizerische Mädchen und solche anderer Länder nach allen Gegenden der Erde verschachert. Wenn es daher in den Ländern, welche die Bordelle nicht dulden, unglücklicherwise Leute, und unter diesen sogar hochgebildete Ärzte gibt, die die Zulassung von Bordellen befürworten, angeblich um die ansteckenden Krankheiten zu vermindern und die ehrbaren Frauen und Jungfrauen zu schützen, so sind dies nichts anderes als Beförderer des Mädchenhandels, also Mitschuldige eines Verbrechens, das ursprünglich reine und unschuldige Töchter gewissenlos und schamlos der Schande, der Verzweiflung und dem frühen Untergange preisgibt. Die elende Sophistik dieser Herren fällt unerbittlich dahin durch die Tatsachen, daß die Bordelle noch niemals und nirgends

die ansteckenden Krankheiten vermindert, oder die neben ihnen waltende »freie« Prostitution beschränkt haben, daß sie in ihrer Umgebung die ehrbaren Leute ärgern, die Jugend verderben, zu Verbrechen aller Art Anlaß geben, und schließlich ihre Insassinnen physisch, moralisch und intellektuell zu grunde richten. Ohne Mädchenhandel gibt es keine Bordelle, weil Niemand freiwillig in ein Gefängnis geht, und ohne Bordelle (gleichviel ob staatlich geduldete oder geheime) keinen Mädchenhandel, weil er ohne jene keine Abnehmer findet. Denn die Schlupfwinkel einzelner Kuppler und Kupplerinnen (besonders in London) sind nichts anderes als Bordelle im kleinen. Wer die eine dieser Schändlichkeiten, die Bordelle, verteidigt, macht sich daher auch der Mitwirkung an der anderen, dem Mädchenhandel, schuldig. Ja noch mehr, er befürwortet damit auch die Privilegierung schlechter Personen beider Geschlechter durch den Staat; denn es kann doch nicht zweifelhaft sein, daß ehrbare Männer oder anständige Frauen sich *unmöglich* zu Inhabern oder Leitern von Bordellen hergeben können.

Was aber die Bordellfreunde noch besonders blosstellt, ist die Tatsache, daß die Zahl ihrer Lieblingshäuser, wo immer solche bestehen, von Jahr zu Jahr abnimmt. Sie haben ihre Zeit gehabt und sind bei den Wüstlingen nicht mehr beliebt. Sie da, wo sie nicht bestehen, neu einführen zu wollen, ist daher nicht nur das, was bereits erwähnt wurde, sondern überdies ein Zeichen von Unwissenheit und zugleich eine Rück-

sichtlosigkeit gegen die Bewohner der Gegenden, denen sie zugehört sind, und eine Gewissenlosigkeit gegenüber deren Kindern.²

Die Mädchenhändler oder Seelenverkäufer bilden mit den gleichwertigen Bordellhaltern zusammen eine Art von geheimer Gesellschaft oder auch mehrere solche, die miteinander in beständiger Verbindung stehen, ihre Geschäftsgeheimnisse, ihren eigenen Jargon, ihre Handwerkskniffe haben und vor allem von jeder Regung des Herzens und Gewissens gründlich frei sind. Die Art, wie sie ihre armen Opfer in ihre Gewalt bringen, ist stets die, daß ihre Agenten denselben gute Stellen, von der Gesellschafterin und Erzieherin bis herab zur Dienstmagd, versprechen, die Betörte mit auf die Reise nehmen, sie in das Haus, wo die angebliche Stellung ihrer warten soll, das aber nichts anderes als ein Bordell ist, bringen, und von dessen Inhaber oder Inhaberin das vereinbarte Blutgeld in Empfang nehmen. Ist die Unselige einmal hinter diesen Mauern, so ist sie eine Gefangene und Sklavin; sie sieht weder Himmel noch Grün, wenn sie nicht aus besonderer Gunst in Begleitung einer Aufseherin spazieren gefahren oder geführt wird. Sie wird durch unverschämte Anrechnung von Kost, Kleidung usw. in Schulden und damit in ihrem Kerker festgehalten, ja sogar durch Hunger oder Peitschenhiebe zur Preis-

2 Ein Herr Dr. Schidlof brachte es fertig, den Mädchenhandel zu bekämpfen und zugleich die Einführung neuer Bordelle zu empfehlen! Vergl. darüber des Verf. Buch »Aus Loge und Welt«, Berlin, Fr. Wunder, 1906, Seite 229 ff.

gabe an Jeden gezwungen. In dieser Höhle lebt und stirbt sie, – letzteres geschieht allerdings meistens im Hospital.

Das Krebsübel in den geschlechtlich-unsittlichen Zuständen unserer Zeit ist die Reglementierung der Prostitution, d. h. deren ausdrückliche Gestattung durch die Behörden, nur mit gewissen Einschränkungen und unter einer gewissen Aufsicht. In den meisten Ländern geht die Reglementierung so weit, die Errichtung und den Bestand von Bordellen zu gestatten und anzuerkennen. Dies ist eigentlich nur konsequent; die weitere Konsequenz ist aber der Mädchenhandel, der ohne Bordelle nicht bestehen kann. Man muß also das Übel an der Wurzel angreifen und die Reglementierung verächtlich machen, mit welcher Bordelle und Mädchenhandel von selbst wegfallen, jeden Versuch zu beiden aber, sowie jedes sich Hervorwagen der Prostitution an die Öffentlichkeit unachtsichtlich *unterdrücken*. Diesem Zwecke dienen die folgenden Beispiele von Tatsachen.

EINZELNE FÄLLE

I.

Man schreibt aus *Buenos Aires* zu Anfang des Jahres 1896 nach der Schweiz; »Es ist nicht möglich, sich in Europa einen Begriff zu machen von der Verschlagenheit und meist straflosen Frechheit, mit welcher hier der Handel mit weißen Mädchen betrieben wird. Da die Polizeiagenten einen gewissen Prozentsatz für jedes der in den schlechten Häusern eingesperrten Opfer erhalten, haben diese Häuser nichts zu fürchten; denn das Gesetz verfolgt sie nicht. Es werden täglich Ungeheuerlichkeiten begangen. Die hier eingeführten jungen Mädchen gehen nach zwei oder drei Jahren im Hospital elend zu Grunde. Unter ihnen gibt es welche, die sehr gut erzogen wurden, die rein und unberührt angekommen sind, um hier ihr Brot zu finden und ihre zu Hause gelassenen Familien zu unterstützen. Es wurden ihrer in einem Monat 117 meist minderjährige gezählt, die gelandet und schlechten Häusern überliefert wurden. Die Schurken, die sie nach Buenos Aires und Montevideo gebracht, hatten ihnen vorgegeben, in jenen Städten gäbe es keine Konsuln und sie würden aus Mangel an Schriften ins Gefängnis gesteckt, wenn sie nicht den Rat befolgten, ihr Alter erhöht anzugeben (um nämlich in solchen Häusern Aufnahme zu finden in die man sie aber wider ihren Willen brachte).

Überhaupt ist die argentinische Bundeshauptstadt ein Hauptstapelplatz des schändlichen Mädchen-, in Wahrheit Sklavinnen-Handels. Es sind meist Juden, die diesen »großartig organisierten Geschäftszweig« betreiben, dem bedeutende Kapitalien zur Verfügung

stehen. Da ihm gegenüber die dortige Polizei untätig ist, hat sich ein sog. Verein gebildet, der es sich zur Aufgabe macht, den Mädchenhandel zu bekämpfen. Es wäre jedoch sehr voreilig und irrtümlich, diesen Verein seines Zweckes wegen für einen durchaus menschenfreundlichen zu halten. Er besteht geradezu aus Kupplern, die aus Brotneid gegen eine andere Gattung solcher »dunkler Ehrenmänner« arbeiten. –

Dieser Verein dient nämlich der sog. »freien Prostitution« und sucht seinen Gegnern, die ihre armen Opfer in sog. »Freudenhäuser« einsperren und damit der drückendsten und entehrendsten Sklaverei überantworten, die es jemals gab, die Beute abzujagen, soviel es dem Verein möglich ist, auch wenn es ihm nicht gelingt, sie für *seine* Zwecke zu gewinnen und durch diese auszubeuten.

Dies gelingt allerdings nicht immer, und so kommt es, daß die »Ehrenmänner der Straße« auch schon, wider ihren eigentlichen Zweck, der Prostitution Opfer entrissen haben.

Das deutsch geschriebene (von Schweizern gegründete) Argentinische Wochenblatt erzählte am 30. September 1896 folgenden merkwürdigen Fall:

Durch Zufall erfuhren Mitglieder des erwähnten Vereins, daß mit dem französischen Dampfer »Pampa«, der am 20. Sept. in Montevideo eintraf, zwei deutsche Mädchen, Antonette Ries und Anna Maier, nach Buenos Aires reisten, von denen die eine als »Kö-

chin«, die andere als »Kindermädchen« für das Haus Calle Junin 473 engagiert waren. Den Mädchen war in Deutschland die Photographie einer noch ziemlich jungen Dame, sowie die Adresse des besagten Hauses übergeben worden, mit der ausdrücklichen Weisung, sie Niemanden an Bord des Schiffes oder in Buenos Aires zu zeigen und sich nur derjenigen Dame anzuvertrauen, die mit dem Duplikat des Bildes sich in Buenos Aires oder Montevideo ihnen vorstellen würde. Die Mädchen konnten es jedoch nicht unterlassen, an Bord sich über ihre neue Herrschaft zu erkundigen, und da wurden ihnen von den Offizieren, wie auch von einem Passagier, die Augen über ihren künftigen Bestimmungsort geöffnet.

Ein Mitglied der oben genannten Vereinigung, das von der Sache in Kenntniss gesetzt worden war, begab sich nach Montevideo, um den Schutz des deutschen Konsulates daselbst in Anspruch zu nehmen. Der Konsul begab sich denn auch an Bord, bestätigte den beiden Mädchen das ihnen von den Schiffsoffizieren Mitgeteilte, und riet ihnen, sich nicht in Montevideo auszuschiffen, sondern bis Buenos Aires zu fahren, um sich daselbst unter den Schutz des deutschen Konsuls zu begeben. Die »Wirtin« des Hauses Junin 473 hatte sich mit dem bewußten Bilde ebenfalls an Bord eingefunden und suchte die Mädchen zu überreden, mit ihr den Flußdampfer nach Buenos Aires zu benutzen. Es gelang ihr jedoch nicht, da der Schiffskapitän es den Mädchen nicht gestattete, das Schiff vor ihrem Bestimmungsorte zu verlassen.

Nach dem Eintreffen der »Pampa« im hiesigen Hafen sandte die Hafenpolizei auf Veranlassung des Konsulates, das durch ein Vereinsmitglied benachrichtigt worden war, einen Beamten mit dem Ärzteboot an Bord und brachte die Mädchen nach der Polizeikommissarie. Der Sekretär des deutschen Konsulats begab sich darauf sofort dahin, und nach Rücksprache mit dem Kommissär wurden ihm die Mädchen ausgeliefert und unter sichere Obhut gebracht, nämlich ins deutsche Frauenheim.

Die beiden dem Laster entrissenen Opfer haben folgendes Dokument unterzeichnet:

»Die Mädchen Antoinette Ries aus Pforzheim, zwanzig Jahre alt, und Anna Maier aus Wildberg bei Nagold in Württemberg, fünfundzwanzig Jahre alt, erklären folgendes: Durch Vermittlung der in Illingen (Württemberg) wohnhaften Witwe Döbel sind wir nach Buenos Aires, Calle Junin 473, engagiert worden und zwar Frl. Ries als Kindermädchen und Frl. Maier als Köchin in demselben Hause, wo angeblich eine Tochter der Witwe Döbel in Dienst sein soll. Ein bestimmter Lohn ist nicht abgemacht, hingegen wurde gute Bezahlung in Aussicht gestellt. Auf Instruktion der Witwe Döbel sollten wir Niemandem sagen, wohin wir gehen würden und im Bestimmungshafen uns nur der Dame anvertrauen, die ein gleiches Porträt vorzeigen könne, wie das von der Witwe Döbel übergebene, welches die Tochter derselben darstellt.«

Es handelt sich hier wie gesagt um zwei Heere von größeren und kleineren Schurken, die sich das Feld streitig machen, und so kommt es, wie anderwärts, so auch hier vor, daß die Schlechtigkeit mitunter Gutes bewirken kann, wie Mephisto, der ein Teil ist jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Dessen kann sich allerdings die nichtswürdige Bande der Mädchenhändler nicht rühmen, die schon Tausende von unschuldigen Mädchen ins Verderben gestürzt, der Verzweiflung der Schande, dem Hospital und dem Grabe überliefert hat. Einer der verworfensten dieser Bösewichte, der in Buenos Aires ein eigenes Haus mit Bordell besitzt und sich eines riesigen Vermögens erfreut, ist ein russischer Jude, Moschke Ruffinowski, der unter verschiedenen Namen, wie Moritz Schöner, Markus Schoner, Moises Scheiner, Mirdche Zieris oder Marco Hublertorski mit österreichischen oder russischen Pässen zwischen Südamerika und Europa hin und her reist. Er hat zwar 1892 in einem Prozesse wegen Betrugs die Hälfte seines Blutgeldes verloren; aber es gelang den Behörden leider noch nicht, ihm das schnöde Handwerk zu legen.

Denn es ist noch immer nicht gelungen, die rechtlichen Leute, auch mit Hilfe einer ehrenwerten Presse, zu einer Tätigkeit zu verbinden, die derjenigen des Kupplervereins der »freien Prostitution« gegenüber den Galgenvögeln des Mädchenhandels gleich käme. Dieser Handel wird in Buenos Aires, wie auch anderwärts, mit einer Schamlosigkeit betrieben, die der Polizei offen Hohn spricht. Die Gefangenen der Bordelle

werden auf die bereits angegebene Weise durch List oder Gewalt dahin gebracht und um Preise verhandelt, die in Argentinien für »mittlere« Ware auf 120 bis 150, für »bessere« aber auf 200 bis 250 Pfund Sterling steigen. Sie werden jeder Kontrolle entzogen, bei Nachforschungen in Schränken, Kisten und geheimen Gemächern versteckt oder über die Dächer zu Spießgesellen geschleppt, sogar in Fällen syphilitischer Erkrankung zum fortgesetzten Dienste der Venus gezwungen, bei Widerstand mit Schlägen, Hunger und Kerker bestraft bis es nicht mehr geht und sie schließlich der Krankheit und den Mißhandlungen erliegen! Nicht so schlimm, aber immer noch schlimm genug, steht es mit der »freien Prostitution«. Ihre Opfer werden zwar nur mit ihrer Einwilligung angeworben und können frei ein- und ausgehen, werden aber im Geldpunkte von ihren Padronas (Hausbesitzerinnen) derart ausgebeutet, daß sie in Wirklichkeit unfrei sind, arm bleiben und im Spital oder auf der Straße sterben!

Ist die betrügerische und diebische Schuld des Mädchens bei der Padrona durch »geleistete Dienste« endlich der Tilgung nahe, so kauft die Kupplerin, um ihre Sklavin zu behalten, ein neues Kleidungsstück und berechnet dafür enorme Preise, z. B. für ein Kleid 250, für ein Paar Pantoffeln 50 Pesos (zu etwa 4 Mark), so daß die Schuld niemals gedeckt wird. Es ist vorgekommen, daß ein mitleidiger Besucher, der solches von einem Mädchen erfuhr, bei der Polizei Anzeige machte. Diese schritt (eine Seltenheit) ein und befreite das Mädchen, das aber nun ohne Mittel und hilflos

in der Welt allein stand, infolge seiner Vergangenheit keine Dienststelle finden konnte, und so gezwungen war, zur Schande, der sie hatte entfliehen wollen, zurückzukehren. Ein anderer Befreier (in Montevideo) war energischer und gab das Mädchen auf der Polizei als seine Braut aus, worauf es wirklich befreit wurde. Doch, das sind Ausnahmen. In der Regel steckt die Polizei mit den Kupplern unter einer Decke, d. h. überall, wo es Bordelle gibt. Solche *neu* oder *wieder* einführen wollen, heißt daher nichts anderes, als den Mädchenhandel und die Mädchensklaverei befördern und aufrecht erhalten.

Dem Redakteur des »Argentinischen Wochen- und Tagblattes« in Buenos Aires, Herrn Alemann, gelang die Rettung eines Mädchens auf merkwürdige Weise. Auf dem Dampfer zwischen Montevideo und Buenos Aires fiel ihm unter den zahlreichen Passagieren, unter denen die Spanier vorherrschten, ein junges, deutsches Mädchen auf, das sich in Begleitung einer beleibten Dame befand, deren ganzes Äußere ihm verdächtig erschien. Sofort kam ihm der Gedanke, daß diese »Dame« eine Mädchenhändlerin und das Mädchen ihr Opfer sei, und er faßte nun den Entschluß, wenigstens einen Versuch zu machen, um der Verbrecherin ihr Opfer zu entreißen. Er begab sich an die Seite des Mädchens und fragte es nach Herkunft und Zweck seiner Reise. Es antwortete, es stamme aus Ostpreußen, heiße Emilie Prophet und komme nach Amerika, um Verwandte zu besuchen. Auf die Frage, wo sich dieselben befänden, antwortete das beschei-

dene Mädchen ganz naiv: nicht weit von New-York! Ganz erstaunt fragte er, wie sie denn dazu gekommen sei, nach Buenos Aires zu reisen. Darauf sagte sie, die Frau, deren Bekanntschaft sie in Bremen gemacht, hätte sich ihrer in überaus liebenswürdiger Weise angenommen und ihr sogar die Reise bezahlt, mit der Versicherung, ihr in Buenos Aires eine viel lohnendere Anstellung zu verschaffen, als sie bei ihrer Familie jemals finden könnte. Auch habe sie es unterwegs an Aufmerksamkeiten nicht fehlen lassen, ihr Kleider geschenkt u. s. w. Nun war kein Zweifel mehr möglich, und A. suchte das Mädchen zu bereden, sich unter keinen Umständen mit jener Dame auszuschiffen, da sie sonst Gefahr laufe, in ein Prostitutionshaus zu geraten, sondern sich vielmehr unter seinen Schutz zu begeben. Er merkte, daß das junge, unerfahrene Wesen seinem Zureden mit Mißtrauen begegnete, allein nachdem er ihr nochmals ins Gemüt geredet, schien sie endlich entschlossen, seinem Rate zu folgen. Die Begleiterin wurde während dieser Unterredung nicht müde, ihm die giftigsten Blicke zuzuwerfen. Währenddessen fuhr man in den Hafen ein, und das Mädchen begab sich in den Zwischenraum, um ihre Sachen zu packen. Schon glaubte A., sie würde sich von ihrer Begleiterin aufs Neue überreden lassen, als sie zu seiner großen Freude und Genugtuung wieder erschien und sich seiner Familie zugesellte. Am nächsten Tage befand sich das junge, der furchtbaren Gefahr entronnene Mädchen wohlbehalten im »Heim« der Calle Alberdi, woselbst sie alsdann gleich Stellung fand. Später wurde sie

zu ihrer Familie nach Nordamerika geschickt und langte dort ungeschädigt an.

Wie in Argentinien, so werden auch in *Brasilien*, wie das deutsche Blatt »Germania« in Sao-Paulo berichtet junge deutsche und andere Mädchen ungestört eingeführt, um lasterhaften Zwecken zu dienen. Auf das Verlangen europäischer Vertreter hat die brasilianische Regierung im Jahre 1897 ernste Weisungen erlassen, die sich auf Mädchenhändler beziehen, und die Behörden eingeladen, gegen sie streng einzuschreiten. Da aber die Lokal-Polizeibehörden in Brasilien käuflich sind, blieben diese Maßregeln ohne allen Erfolg, und zwar um so mehr als die Händler mit Menschenfleisch sich von der Seite hoher Beamten Gunstbezeugungen zu erkaufen verstehen.